

99063001006003, 99063001006003

Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung im Rahmen von Repowering einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389412868/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063001006003, 99063001006003
Leistungsbezeichnung I	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung im Rahmen von Repowering einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Änderung einer Anlage, Erneuerbare Energien, Stromerzeugung, Erzeugung von Strom, Modernisierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_16b.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchV_4_2013/index.html#BJNR097310013BJNE000102116 https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_16b.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchV_4_2013/index.html#BJNR097310013BJNE000102116
Teaser	Wenn Sie beabsichtigen, an einer genehmigungsbedürftigen Anlage, mit der Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, wesentliche Änderungen vorzunehmen, müssen Sie hierfür bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich

Modul

Sachverhalt

genehmigungsbedürftige Anlage, für die Sie bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung besitzen, und planen an dieser Anlage Repowering-Maßnahmen vorzunehmen?

Repowering-Maßnahmen dienen der Modernisierung einer Anlage zum Zwecke der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Durch diese Repowering-Maßnahme können, im Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand der Anlage, nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden. Soweit diese für die Genehmigungsvoraussetzungen der genehmigungspflichtigen Anlage erheblich sind, bedarf es einer Änderungsgenehmigung.

Deshalb müssen entsprechende wesentliche Änderungen an genehmigungsbedürftigen Anlagen durch die immissionsschutzrechtliche Behörde überprüft werden. Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen. Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

Formulare und Anleitungen finden Sie unter:
<https://www.hlnug.de/downloads>
<https://www.hlnug.de/downloads>

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 2.500€ - 1.800.000€

Verfahrensablauf

Das Genehmigungsverfahren setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus, dem die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlichen Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen beizufügen sind.

Ist der Antrag vollständig, ist dieser mit den Unterlagen eventuell öffentlich bekannt zu machen und danach einen Monat lang auszulegen. Spätestens gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens fordert die Genehmigungsbehörde die zu beteiligenden Behörden gleichzeitig auf, ihre Stellungnahme zu den Genehmigungsvoraussetzungen

Modul	Sachverhalt
	innerhalb eines Monats abzugeben. Gibt es Einwendungen, werden diese mit Ihnen und denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert. Hat die Genehmigungsbehörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung einer Genehmigung von Bedeutung sind, so ist über den Antrag zu entscheiden. Der Genehmigungsbescheid ist schriftlich zu begründen und wird Ihnen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Monat(e) Die Dauer kann durch die Behörde verlängert werden.
Frist	Sie müssen die Genehmigung der Anlage vor dem Beginn der Änderung bei der zuständigen Behörde beantragen..
weiterführende Informationen	https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/VHB_Genehmigungsverfahren.pdf https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/Anleitung.pdf https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/VHB_Genehmigungsverfahren.pdf https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/Anleitung.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht bzw. Verwaltungsgerichtshof
Kurztext	• Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung im Rahmen von Repowering einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien • Wenn Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage modernisieren möchten, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, brauchen Sie für dieses Vorhaben eine Genehmigung, wenn und soweit • durch diese Änderungen nachteilige Auswirkungen

Modul

Sachverhalt

im Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand der Anlage hervorgerufen werden und

- diese für die Genehmigungsvoraussetzungen der genehmigungsbedürftigen Anlagen erheblich sein können.

- Antrag: Elektronisch oder schriftlich
- zuständig: Umwelta Abteilung des für den Anlagenstandort zuständigen Regierungspräsidiums

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist die Umwelta Abteilung des für den Anlagenstandort zuständigen Regierungspräsidiums.

Formulare

Ursprungsportal

Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung im Rahmen von Repowering einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, Modification of an installation requiring approval under the Federal Immission Control Act (BImSchG) Approval as part of the repowering of an installation for the generation of electricity from renewable energies